Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 87 (2012)

Heft: 9

Artikel: Fünf Milliarden pro Jahr : was Nationalrat Hans Fehr will

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-717073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünf Milliarden pro Jahr: Was Nationalrat Hans Fehr will

Wie er auf Anfrage bestätigt, plant Nationalrat Hans Fehr, den Bundesrat mit einer Kommissionsmotion zu zwingen, sich an die Parlamentsbeschlüsse vom Herbst 2011 zu halten. Diese Beschlüsse legen ab dem Jahr 2012 das Armeebudget auf fünf Milliarden Franken fest und postulieren einen Armeebestand von 100 000 Mann. Ebenso verlangt ein Beschluss, dass die aufgrund des übertriebenen Sparens entstandenen Mängel in der Ausrüstung der Schweizer Armee behoben werden. Hier Fehrs Vorstoss.

DIE KOMMISSIONSMOTION FEHR ZUM ARMEEBUDGET AB 2014 IM WORTLAUT

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bundesbeschluss vom 29. September 2011 ohne Abstriche umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den jährlichen Ausgabenplafond der Armee, welcher wie vom Parlament beschlossen auf fünf Milliarden Franken festzusetzen ist.

Begründung

Am 1. Oktober 2010 legte der Bundesrat den Armeebericht 2010 vor. Entgegen dem Auftrag des Parlaments enthielt er nur eine einzige Variante für die zukünftige Ausgestaltung der Armee, weshalb die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) mehrmals Nachbesserungen verlangen musste. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit der Materie in beiden Räten

und einem Vergleich zahlreicher Varianten einigten sich National- und Ständerat mit dem Bundesbeschluss vom 29. September 2011 auf einen Ausgabenplafond von jährlich fünf Milliarden Franken für die Armee.

Dies im Bewusstsein, dass auch dieser Betrag nicht für die Abdeckung aller Bedürfnisse der Armee ausreichen wird.

Gemäss Art. 182 Abs. 2 BV gehört es zu den Pflichten des Bundesrates, für den Vollzug der Beschlüsse der Bundesversammlung zu sorgen. Die Verfassung sieht keine Ausnahme vor für Fälle, in denen der Bundesrat nicht mit dem Parlament einverstanden ist.

Deshalb ist es nicht akzeptabel, dass der Bundesrat die Umsetzung des Bundesbeschlusses zum Armeebericht 2010 verweigert und der Armee den erhöhten Ausgabenplafond nicht zugestehen will.

Die SiK-N stellt fest, dass die Einnahmen und Ausgaben des Bundes jedes Jahr um mehrere Milliarden wachsen. Auch für das Armeebudget müssen die notwendigen (und deshalb vom Parlament beschlossenen) finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, umso mehr als die Armee seit Jahren massive Einsparungen vorgenommen hat.

Ohne Abstriche

Die SiK-N fordert deshalb den Bundesrat mit Nachdruck auf, seinen verfassungsmässigen Pflichten nachzukommen und die Erhöhung des Armeebudgets auf fünf Milliarden ohne Abstriche in seine Finanzplanung aufzunehmen.



Auch das gehört zur sicheren Schweiz: Der Zugriff des Militärpolizei-Spezialdetachementes gegen Waffenschieber auf dem Ceneri.